



DLRG · Ortsgruppe Celle e.V. · Kaninchengarten 64 · 29223 Celle

**Deutsche Lebens-Rettungs-
Gesellschaft**

Landesverband Niedersachsen

Bezirk Celle

Ortsgruppe Celle e.V.

Geschäftsstelle

Kaninchengarten 64

29223 Celle

Christina Pöhland

Schatzmeisterin

Telefon: 05141-2198300

E-Mail: Christina.Poehland@celle.dlrg.de

Internet: www.celle.dlrg.de

Allgemeines zur DLRG Ortsgruppe Celle e.V.

1. Mitgliedschaft und Mitgliedsbeiträge

Der Mitgliedsbeitrag ist jährlich zu entrichten, **unabhängig von der Teilnahme und der Bezahlung von Schwimmkursen, Lehrgängen usw.** . Der Mitgliedsbeitrag wird mit dem Datum des Beitritts zur DLRG Ortsgruppe Celle e.V. fällig und ist für das laufende Geschäftsjahr voll zu bezahlen.

Eine Kündigung der Mitgliedschaft ist jeweils zum Ende eines jeden Jahres möglich. Dazu muss eine schriftliche Austrittserklärung, einen Monat vor Ablauf des laufenden Geschäftsjahres, bei unserer Geschäftsstelle der DLRG OG Celle eingegangen sein. In diesem Falle wird die Kündigung zum Ende des jeweiligen Geschäftsjahres wirksam. Mündliche oder auch schriftliche Kündigungen, die an unsere Ausbilder gegeben werden, sind unwirksam.

Im Falle der Kündigung ist der Mitgliedsbeitrag für das laufende Geschäftsjahr voll zu bezahlen.

Die Mitgliedsbeiträge der DLRG OG Celle e.V. betragen ab 2018:

- Kinder und Jugendliche bis zum vollendeten 18. Lebensjahr **3,33 monatlich 40,00 € im Jahr**
- Erwachsene **4,33 monatlich 52,00 € im Jahr**
- Familien (Eltern einschl. ihrer Kinder bis zum vollendeten 18. Lebensjahr) **9,00 monatlich 108,00 € im Jahr**

Wir weisen darauf hin, dass Kinder als Familienmitglieder mit dem vollendeten 18. Lebensjahr eine eigene Mitgliedschaft beantragen müssen. Ansonsten scheiden sie als Mitglied der DLRG Ortsgruppe Celle aus.

Die Entrichtung der Mitgliedsbeiträge erfolgt grundsätzlich per Lastschriftinzugsverfahren. Die Abbuchung der Mitgliedsbeiträge erfolgt jeweils im März jeden Kalenderjahres, bzw. bei neuen Mitgliedern im Laufe des Geschäftsjahres.

Für die Mahnung säumiger Mitgliedsbeiträge wird eine Mahngebühr von 2,50 € erhoben. Lastschriftzahler deren Lastschriftinzug aufgrund falscher Angaben, mangelnder Deckung, Konto- bzw. Institutwechsel oder Widerspruchs nicht eingelöst wird, werden zusätzlich mit den uns entstehenden Kosten, je nach Geldinstitut zwischen 3,00 € und 10,00 € belastet.

2. Celler Badeland - Ausbildung - Training - Zugang

Die Stadtwerke Celle haben uns aufgefordert den Zutritt zum Celler Badeland nur unseren Mitgliedern, welche an einer Ausbildung oder einem Training teilnehmen, zu ermöglichen und dieses besonders zu kontrollieren.

Sparkasse Celle
IBAN: DE31 2575 0001 0004 0009 07
BIC: NOLADE21CEL

Rechtsform: eingetragener Verein (e.V.)
Amtsgericht: Lüneburg VR 100543
Vertretungsberechtigung gemäß § 26 BGB
1. Vors. Jan Mergemann
2. Vors. Achim Ströher
St.-Nr.: 17/204/04760

Die Deutsche Lebens-Rettungs-Gesellschaft ist Spitzenverband im Deutschen Olympischen Sportbund (DOSB), Mitglied im Deutschen Paritätischen Wohlfahrtsverband im Deutschen Spendenrat, Mitglied der International Life Saving Federation (ILS) und der ILS-Europe

Da es in der Vergangenheit oft zu Missverständnissen kam, möchten wir hier die entsprechenden Regelungen bekannt geben. Ein Verfahren nach den unten beschriebenen Regeln obliegt uns auch aus versicherungstechnischen Gründen.

Der Zutritt wird von uns nur unseren Mitgliedern gewährt.

Der Ein – und Auslass unserer Mitglieder wird von uns kontrolliert. Dazu hat jedes Mitglied seinen Mitgliedsausweis vorzuzeigen.

Zum Einlass erhält jedes Mitglied einen Chip-Coin der für die Schränke in den Umkleidekabinen erforderlich ist. Dieser Chip-Coin ist beim Verlassen des Bades wieder abzugeben. Bei Verlust erheben wir entsprechend den Vorgaben des Celler Badelandes eine Gebühr von 5,-€.

Der Einlass erfolgt kurz vor dem jeweiligen Ausbildungs- bzw. Trainingsbeginn der einzelnen Gruppen. Das Schwimmbad ist nach der Ausbildung und dem Training umgehend wieder zu verlassen.

Unseren Mitgliedern, welche von uns Zutritt erhalten haben, ist die Nutzung der weiteren, nicht von uns emieteten Schwimmbadeinrichtungen wie Solebecken, Whirlpools, Rutschen udgl. untersagt.

Eltern von in der Anfängerschwimmausbildung befindlichen Kindern und Kindern bis zum Alter von 8 Jahren wird es gestattet ihre Kinder in die Umkleidekabine zu begleiten, um ihren Kindern beim An- und Ausziehen behilflich zu sein. Ein Besuch des Schwimmbades ausschließlich zur Begleitung der Kinder in der Anfängerschwimm-ausbildung ist für die Eltern möglich.

Für alle den oben aufgeführten Bedingungen zuwiderlaufenden Nutzungen und Verfahren besteht kein Versicherungsschutz. Etwaige Forderungen weisen wir schon im Vorfeld zurück.

Wir möchten dafür um Verständnis bitten.

Der Vorstand der DLRG OG Celle e.V.